

1. Judenhass Josef Schregel

Der Judenhass in Deutschland hatte tiefe Wurzeln, lange vor 1933 vergifteten die „Völkischen“ das gesellschaftliche Klima. Ein besonderes Kapitel war dabei der Antisemitismus in den deutschen Seebädern an Ost- und Nordsee am Ende des 19. Jahrhunderts. Man überbot sich, „judenfrei“ zu sein. Hier reihte sich auch Josef Schregel (geboren in Jülich, Ehrenbürger von Düren. ein - fast 40 Jahre vor der „Machtergreifung“:

Das Meer erglänzet – frei nach Heine Im schönsten Abendsonnenscheine Im Wasser seh ich krumm die Beine Nur Silber-, Gold- und Löwensteine Und weiter schau ich, welche Schande Den Isaak aus dem Schacherstande Sich pudelnd mit dem Aaronsohn Als Bubenjudengeldbaron	Ha! denk ich: wenn das Meer verschlänge Auf einmal diese koschere Menge? Und sieh, es braust mit Sturmesschnelle Zum Ufer eine Wüt'ge Welle: Sie schmeißt hinaus im Wirbeltone Ein Dutzend Mayer, Levy, Kohne Und gleich darauf – was leicht erklärlich Bricht sich die Welle unaufhörlich
---	---

2. Borkum-Lied

Besonders bekannt wurde Borkum durch das offen antisemitische Borkumlied: Die Kurkapelle intonierte die Melodie, die Kurgäste sangen den Text. Polizei und Gericht versuchten vergeblich, dem Einhalt zu gebieten. Es wurde die Rechtsfigur des Zweckveranlassers geboren. Borkum hatte sich bereits im Kaiserreich als antisemitisches Bad profiliert, in dem es schon vor dem Ersten Weltkrieg zu Übergriffen auf jüdische Gäste gekommen war". In der Weimarer Republik mutierte die Insel jedoch zeitweise zum antisemitischen Tollhaus, das reichsweit Aufsehen erregte. Von symbolischer Bedeutung für die Republik war die Haltung der Kommunalverwaltung von Borkum zur ortsüblichen antisemitischen "Hymne". Der Gemeinderat hatte sich, der judenfeindlichen Geschäftspolitik wegen, 1919 mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, dass das "Borkum-Lied" nicht verboten würde. Der Umstand, dass die kommunale Kurkapelle dazu die Musik orchestrierte, gab ihren Gegnern aber einen Hebel in die Hand. Gustav Noske, seit 1920 Oberpräsident der preußischen Provinz Hannover, ließ die Kommunalverwaltung anweisen, die Kurkapelle von Borkum dürfe das Borkum-Lied nicht mehr intonieren. Das Amtsgericht Emden erließ, ohne die Legitimation des Antragstellers zu prüfen, eine einstweilige Verfügung gegen den Staat Preußen, die es bei 100.000 Goldmark Strafe untersagte, das Musizierverbot durchzusetzen. (Quelle: frei nach Frank Bajohr)

Es herrscht im grünen Inselland ein echter deutscher Sinn drum alle, die uns stammverwandt zieh´n freudig zu dir hin	An Borkums Strand nur Deutsch- tum gilt nur deutsch ist das Panier Wir halten rein den Ehrenschild Germanias für und für
Doch wer dir naht mit platten Füßen mit Nasen krumm und Haaren kraus der soll nicht deinen Strand genießen der muß hinaus! der muß hinaus! hinaus!	